

Telefon: 0 233-24420  
Telefax: 0 233-27776

**Kulturreferat**  
Abteilung 3  
Kulturelle Bildung,  
Internationales,  
Urbane Kulturen  
KULT-ABT3

**Münchner Wände für Streetart „Made in Munich“  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 –  
Maxvorstadt am 15.11.2022**

**Münchner Wände für Streetart „Made in Munich“  
Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03626 zu TOP 5 - Kulturausschuss am 9. Februar 2023  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08757**

2 Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01082
2. Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03626

**Beschluss des Kulturausschusses vom 04.05.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Obwohl es sich bei der Förderung von Street-Art und Graffiti-Projekten durch Zuschussvergabe und Unterstützung bei der Flächenakquise nach entsprechenden Stadtratsbeschlüssen um eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Ziff. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) handelt, wird dem Stadtrat im Rahmen seiner Überwachungsfunktion nach Art. 30 Abs. 3 GO berichtet.

Anlass für die Vorlage sind die folgende Bürgerversammlungsempfehlung und der folgende Änderungsantrag:

Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 15.11.2022, in der die Landeshauptstadt München gebeten wird, mögliche öffentliche Flächen für Kunst- und Kulturschaffende mit Schaffenszentrum in München und in regelmäßigem Wechsel (Nutzungsdauer zwei, maximal drei Jahre) freizugeben.

Die Freigabe von städtischen Flächen für Street Art und Graffiti ist von stadtweiter Bedeutung, da diese sich auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Bürgerversammlungsempfehlungen, die sich nicht ausschließlich auf den jeweiligen Stadtbezirk beziehen, müssen nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat behandelt werden.

Die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung war zunächst für den Kulturaus-

schluss am 09.02.2023 vorgesehen, wurde in der Sitzung aber in den Kulturausschuss vom 04.05.2023 vertagt. Die bereits in den Kulturausschuss eingebrachte Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 08757 wurde um Ausführungen zum Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03626 der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, ergänzt.

Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03623 der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt, CSU mit FREIE WÄHLER und DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09. Februar 2023 mit dem das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und die städtischen Töchter aufgefordert werden, sämtliche Wände in ihrem Zuständigkeitsbereich auf eine Eignung für Street Art und / oder Graffiti zu prüfen und mehr Flächen für verschiedene Nutzungsarten zur Verfügung zu stellen, sollte auf Wunsch des Stadtrats ebenfalls in der Sitzung des Kulturausschusses vom 04.05.2023 behandelt werden, was jedoch aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs nicht möglich ist. Er soll deshalb in einer eigenständigen Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.06.2023 behandelt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

Am 19.03.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats ein Förderprogramm für Street Art und Graffiti beschlossen und eine Stelle im Kulturreferat eingerichtet, die bei der Flächenakquise unterstützt und Anfragen auf Gestaltungen aus der Szene koordiniert (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 14261). In weiteren Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats und des Kulturausschusses (Beschlussvorlagen Nrn. 14-20 / V 03560, 14-20 / V 04608, 14-20 / V 12967) wurde das Förderprogramm fortgeschrieben und die städtischen Referate und Tochterunternehmen aufgefordert, aus der Szene angefragte, geeignete Flächen für Street Art und Graffiti unbürokratisch zur Verfügung zu stellen. Das Förderinstrument richtet sich dabei an örtliche Kunst- und Kulturschaffende und örtliche Kunstvereine oder anderweitige Kunst-Akteur\*innen, die Projekte – auch im Austausch mit internationalen Kunst- und Kulturschaffenden – umsetzen. Bei der Vergabe der Projektzuschüsse bemüht sich das Kulturreferat um gerechte Verteilung der Fördermittel und ist sich des geschlechtlichen Ungleichgewichts in der Szene bewusst. Seit 2014 sind durch die Förderung somit bereits zahlreiche Kunstwerke sowohl von örtlichen als auch von internationalen Künstler\*innen im Stadtraum entstanden und entstehen laufend weiter. Das Kulturreferat ist dabei durch die o. g. Stadtratsbeschlüsse beauftragt, alle Aspekte dieser Kunstform zu unterstützen – vom lokal orientierten, partizipativen Kunstprojekt bis hin zu internationalen Kooperationen, die über die Münchner Partner\*innen auch immer eine Anbindung an die Münchner Szene haben und wichtige Impulse für die Münchner Szene liefern. Eine generelle Unterscheidung zwischen lokalen und internationalen Künstler\*innen erscheint vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Das Kulturreferat unterstützt die Künstler\*innen neben der Ausreichung von klassischen Projektzuschüssen auch bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen, wie zum Beispiel denkmalschutzrechtlicher Erlaubnisse oder bei der Erstellung von Überlassungsvereinbarungen mit den öffentlichen oder privaten Eigentümer\*innen der von den Künstler\*innen angefragten Flächen. Eine „Vergabe“ von städtischen Flächen an wechselnde Künstler\*innen, z. B. über Ausschreibungen durch das Kulturreferat, findet nicht statt, nachdem das Kulturreferat in keinem Fall Eigentümerstellung von Flächen/Immobilien inne hat. Bei der Flächenakquise arbeitet das Kulturreferat daher eng mit dem Kommunalreferat als Eigentümerreferat städtischer Flächen, dem Baureferat und den städtischen Töchtern zusammen. Die Abstimmungsprozesse für solche Projekte gestalten sich mitunter jedoch recht aufwändig. Zunächst sind geeignete Flächen in München immer weniger vorhanden und umkämpft. Manchmal scheitern Projekte an der Vermittlung dieser Kunstform, da Street Art oder Graffiti teilweise noch als Vandalismus statt als Kunst gesehen wird. Und nicht zuletzt verzögern – gerade in den attraktiven, zentraleren Lagen im Stadtgebiet – öffentliche Vorgaben, wie beispielsweise der Denkmal- oder Naturschutz oder rechtliche und inhaltliche Abstimmungen mit privaten Eigentümer\*innen eine Umsetzung von geplanten Projekten.

Zu betonen ist allerdings, dass nach eventuellen Verzögerungen, der größte Teil aller Projektanfragen und somit aller Flächenvermittlungen mit der Unterstützung der weiteren beteiligten Referate umgesetzt werden können. So konnten als Beispiel im Jahr 2022 insgesamt 22 Projekte lokaler Künstler\*innen durch die Vergabe von Projektzuschüssen und durch die Unterstützung bei der Überlassung der angefragten Wände umgesetzt werden. Die Flächen wurden in allen Fällen konkret durch die Künstler\*innen angefragt und konnten in Zusammenarbeit von Kulturreferat mit den jeweiligen Eigentümerreferaten oder den privaten Eigentümer\*innen ermöglicht werden.

Vor den einzelnen Gestaltungen sind nicht selten aufwändige und kostenintensive Vorarbeiten nötig, um die Flächen technisch vorzubereiten. Eine Freigabe der betreffenden Flächen in zwei- oder dreijährigem Wechsel ist vor diesem Hintergrund in den meisten Fällen schwer umsetzbar oder erscheint nicht nachhaltig. Einzelne Werke sind zudem – trotz des zum Teil vorübergehenden Charakters von Kunst im öffentlichen Raum – aufgrund ihrer künstlerischen und gesellschaftspolitischen Bedeutung auch über längere Zeiträume hinweg erhaltenswert. Nicht zuletzt ist eine längere Sichtbarkeit auch im Interesse der ausführenden Künstler\*innen.

Vereinzelt stehen im Stadtgebiet aber bereits Flächen zur Verfügung, die in regelmäßigen Abständen mit größeren Gestaltungen einzelner Künstler\*innen bespielt werden können, so zum Beispiel die Außenwand des Kulturzentrums LUISE in der Tumblinger Straße. Interessierte Künstler\*innen der örtlichen Szene können hier in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kulturzentrums Projekte umsetzen.

Als weiteres Beispiel werden im Rahmen der ISART Graffiti-Aktion die Wände und Pfeiler der Brudermühlbrücke jährlich neu gestaltet. Organisiert wird dies von der Färberei, einer Einrichtung des KJR München-Stadt. Mittlerweile hat sich der Ort zu einer der

größten Freiluftgalerien Bayerns entwickelt. Außer der projektverantwortlichen Färberei sind vor allem junge Akteur\*innen aus der lokalen Szene beteiligt, die verschiedene Techniken, von Stencils bis hin zur Tape Art, bei der künstlerischen Gestaltung der Flächen anwenden.

In Einzelfällen könnten ggf. weitere aus der Szene angefragte Flächen für eine solche Nutzung freigegeben werden, die dann von Mitgliedern der Szene selbst verwaltet werden. Im Gespräch ist dabei bereits eine Wand im Kreativquartier, die gemeinsam mit Mitgliedern der Szene ausgewählt wurde und im Wechsel gestaltet werden kann. Darüber hinaus hat das Baureferat die Widerlagerwände an der Straßenbrücke Candidstraße über dem Auer Mühlbach freigegeben. Die Flächen sollen ebenfalls von Mitgliedern der Szene selbst verwaltet werden.

Neben Flächen für aufwändigere Gestaltungen einzelner Künstler\*innen dient schon seit Ende der 1980er Jahre eine Außenwand des Viehhofs in der Tumblinger Straße als Hall of Fame für Graffiti und seit Ende Juli 2022 steht nach der Freigabe durch das Kommunalreferat eine weitere Wandfläche in der Thalkirchner Straße örtlichen Künstler\*innen zur Verfügung. Das Kulturreferat bemüht sich laufend, Immobilieneigentümer\*innen zu überzeugen, das Angebot an derartigen Flächen auszubauen. Im Herbst 2017 finanzierte das Kulturreferat zum Beispiel auf Initiative des Bahnwärters Thiel im Schlachthof-Areal die Errichtung einer 3 m hohen und 150 m langen Holzwand, die zumindest temporär als Hall of Fame genutzt werden kann. Im Kreativquartier ist neben der bereits erwähnten Wand, die im Wechsel gestaltet werden soll, auch eine Fläche entlang der Heißstraße als Hall of Fame im Gespräch, ebenso wie weitere Flächen an der ehemaligen Bayernkaserne. So wird derzeit die ehemalige Kasernenwand in Nähe Kollwitzstraße für eine Nutzung als Hall of Fame freigegeben. Auch der ehemalige Olympia-Bahnhof – eine absolute Wunschfläche der Szene – ist weiterhin im Gespräch. Hier wurde sowohl im Nutzungskonzept als auch im Auslobungstext zum weiteren Verfahren ausgeführt, dass die bereits etablierten Nutzungen auf der unteren Ebene des ehemaligen Bahnhofs – z. B. Graffiti – erhalten und weiterentwickelt werden sollen. Das aufwändige Planungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen und eine Nutzung für Graffiti kann erst im Anschluss legalisiert werden.

### 3. Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03626, Münchner Wände für Street Art Made in Munich

Im Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03626 zu Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 08757 der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, eingebracht im Kulturausschuss vom 09.02.2023, wird das Kulturreferat aufgefordert, einen Runden Tisch mit dem Kommunalreferat, Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport, den Stadtwerken München, der MRG, MGS, GWG, GEWOFAG, sowie Vertreter\*innen der Street Art- und Graffiti Szene Münchens zu initiieren, mit dem Ziel, die direkte Kommunikation und Vernetzung zu verbessern und Flächenangebote aus der Stadt schneller für die Kunstform freizugeben.

Seit Einführung des Förderprogramms für Street Art und Graffiti findet im Zuge der Flächenakquise sowohl für von Künstler\*innen angefragter Flächen als auch für weitere Halls of Fame ein enger Austausch insbesondere zwischen Kulturreferat, Kommunalreferat, Baureferat und in Einzelfällen mit weiteren Referaten und städtischen Töchtern statt. Zuletzt am 05.04.2023 wurden im Zuge der Bearbeitung des fraktionsübergreifenden Antrags Nr. 20-26 / A 03623 vom 08.02.2023 in einem referatsübergreifenden Termin auf Leitungsebene die Abläufe der Flächenfreigabe und die dabei zum Teil bestehenden Schwierigkeiten noch einmal konstruktiv besprochen, mit dem Ziel, die beschriebenen Abläufe zu vereinfachen oder zu verbessern. Dabei wurde referatsübergreifend eine positive Einstellung gegenüber Graffiti und Street Art betont und Bereitschaft gezeigt, die bereits eingespielten Freigabe- und Genehmigungsverfahren auch weiterhin fortzusetzen, bei Bedarf zu optimieren und einen konstruktiven Austausch beizubehalten. Die Ergebnisse des Austauschs mit den fachlichen Einschätzungen der beteiligten Referate werden dann in der gesonderten Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.06.2023 ausführlich dargestellt.

Ein umfassender Runder Tisch mit städtischen Referaten, allen städtischen Töchtern und Vertreter\*innen der gesamten Graffiti- und Street-Art-Szene ist durch das Kulturreferat jedoch nicht organisierbar und wäre schon angesichts der Größe ein kaum arbeitsfähiges Gremium. In München sind viele verschiedene Gruppierungen und Einzelkünstler\*innen in den Bereichen Street Art und Graffiti aktiv. Aus diesem Grund ist es schwierig, Vertreter\*innen für die Gesamtheit der Szene auszumachen, die die sehr unterschiedlichen und vielfältigen Interessen vertreten. Seit Einführung des Förderprogramms findet jedoch kontinuierlich ein Austausch zu Flächen und geplanten Projekten mit verschiedensten Künstler\*innen statt. So konnten in den vergangenen Jahren viele Projekte, von partizipativen Aktionen über Graffiti-Jams bis hin zu aufwändig gestalteten und konzipierten Werken umgesetzt und gefördert werden. An aus Teilen der Szene organisierten Austauschtreffen, wie dem neu organisierten Round Table Street Art, plant das Kulturreferat teilzunehmen. Zusätzlich dazu findet nach jedem Round Table Street Art eine Nachbesprechung in kleinerer Runde im Kulturreferat statt, um einzelne Punkte und Projekte gezielt zu besprechen. Wünsche und Erwartungen, auch an andere städtische Referate, können dabei gesammelt und vom Kulturreferat mit den betreffenden Referaten diskutiert und wieder in die Szene kommuniziert werden.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da sie zunächst gemeinsam mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03623 behandelt werden sollte, was aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs nicht möglich ist.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, da Bürgerversammlungsempfehlungen innerhalb der festgelegten Frist im Stadtrat behandelt werden müssen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Abteilung 3, Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist somit satzungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2  
an die Abteilung 3  
an das Direktorium HA II / BA Geschäftsstelle Mitte (bag-mitte.dir@muenchen.de)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat